

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Niema Movassat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19360 –**

Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor 75 Jahren, am 26. Juni 1945, wurden die Vereinten Nationen (VN) gegründet. Mit gegenwärtig 193 Mitgliedstaaten sind die Vereinten Nationen, mit ihren Haupt- und Nebenorganen sowie ihren Sonderorganisationen, das zentrale Forum für internationale Zusammenarbeit und Verständigung. Anlässlich des 75. Jubiläums der Vereinten Nationen hat die VN-Generalversammlung die Mitgliedstaaten in Resolution A/RES/73/299 aufgerufen, ihre Sichtweisen zur Zukunft von Multilateralismus und den Vereinten Nationen dazulegen. Bei einem Gipfeltreffen am 21. September 2020 soll anschließend eine „prägnante, substanzielle, vorwärtsgerichtete und integrierende“ Deklaration über die gemeinsame Vision der Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller benötigen globale Fragen und Probleme, wie beispielsweise der Klimawandel, globale Fluchtbewegungen oder die gegenwärtige Corona-Pandemie, globale Kooperation sowie globales und koordiniertes Handeln. Dabei kommt gerade den Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle zu. Deshalb ist es notwendig, auch die demokratische Legitimation der Vereinten Nationen zu stärken.

Am 14. Oktober 2015 debattierte der Deutsche Bundestag anlässlich des 70. Jubiläums über eine Stärkung und Reform der Vereinten Nationen. In Entschließungsanträgen (Bundestagsdrucksachen 18/6331 und 18/6332) zur Regierungserklärung des damaligen Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier forderten Fraktionen eine Verbesserung der demokratischen Legitimation der Vereinten Nationen. Schließlich forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Einrichtung einer aus Pflichtbeiträgen zu finanzierenden Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen (UNPA) zu prüfen. Auch das Europäische Parlament hat in Resolution P8_TA(2018)0312 zur 73. Generalversammlung der VN den Europäischen Rat und die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung innerhalb des VN-Systems zu befürworten, um damit den demokratischen Charakter, die demokratische Rechenschaftspflicht und die Transparenz zu erhöhen.

Bereits seit 2007 setzt sich zudem die globale Kampagne für ein Parlament bei der UNO für eine demokratische und parlamentarische Vertretung der Weltbevölkerung bei den Vereinten Nationen ein. Unter den Unterstützerinnen und

Unterstützern der Kampagne befinden sich mehr als 200 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Deutschland (<https://de.unpacampaign.org/>). Auch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen schlägt vor, durch die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung der Vereinten Nationen die demokratische Repräsentation der Weltbevölkerung zu stärken (https://dgv.n.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/UN-Reform/UN_75_Stellungnahme_Maerz_2020.pdf).

1. Hat die Bundesregierung, wie vom Deutschen Bundestag in der Entschliebung auf Bundestagsdrucksache 18/6331 gefordert, die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen geprüft?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft im Einklang mit der Entschliebung zu Bundestagsdrucksache Nr. 18/6331 vom 13. Oktober 2015 kontinuierlich die Vorschläge zur Stärkung des parlamentarischen Elements in den Vereinten Nationen (VN), so auch die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung. Dem wichtigen Anliegen einer möglichst umfassenden Ausfüllung der parlamentarischen Rolle im VN-Kontext, das von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt wird, stehen gleichwohl der ausgeprägte intergouvernementale Charakter der Vereinten Nationen gegenüber und die Tatsache, dass die VN-Charta als zentrales Gründungs- und Bezugsdokument das Bestehen einer Parlamentarischen Versammlung nicht vorsieht. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel einer Stärkung des parlamentarischen Elements im VN-System. Aus diesem Grund ist Deutschland Miteinbringer der Resolution der Generalversammlung zur Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Interparlamentarischen Union (IPU) und befindet sich damit im Einklang mit vielen anderen EU-Mitgliedstaaten. Mit dieser Resolution wird eine größere Beteiligung der Parlamente angestrebt. Aus Sicht der Bundesregierung ist die IPU in dieser Hinsicht der Hauptpartner in der Zusammenarbeit mit der Generalversammlung.

2. Wird die Bundesregierung den entsprechenden Bericht oder die Studie vorlegen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Vorlage eines Berichts oder einer Studie ist derzeit nicht vorgesehen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Finanzierung der UNPA aus Pflichtbeiträgen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammengefasst beantwortet.

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

5. Wird in der Untersuchung auf die Unterschiede zwischen einer UNPA und der Inter-Parlamentarischen Union eingegangen?

6. Welche Expertinnen und Experten wurden bei der Anfertigung der entsprechenden Studie konsultiert?
7. Wurde die internationale Kampagne für ein Parlament bei der UNO bei der Anfertigung der entsprechenden Studie miteinbezogen?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Untersuchung oder Studie wurde durch die Bundesregierung nicht durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

8. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Notwendigkeit gegeben, den demokratischen Charakter der Vereinten Nationen zu stärken (bitte begründen)?

Die VN sind eine Organisation von Staaten. Nach innen sind die Staatenvertreterinnen und -vertreter der Mitgliedstaaten, die in der Generalversammlung mit je einer Stimme vertreten sind, gemäß der jeweiligen Verfassung des VN-Mitgliedstaates legitimiert. Seit der 60. Generalversammlung befasst sich eine Arbeitsgruppe zur „Revitalisierung der Generalversammlung“ damit, die Arbeit der Generalversammlung effizienter und transparenter zu gestalten. In der Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat und dem Wirtschafts- und Sozialrat gelten zudem wichtige Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft, für die sich die Bundesregierung fortlaufend einsetzt. Auch im VN-Sicherheitsrat setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ein. Dies gilt insbesondere für die laufende Sicherheitsratsmitgliedschaft Deutschlands.

9. Ist die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen nach Einschätzung der Bundesregierung ein geeignetes Mittel zur Stärkung des demokratischen Charakters der Vereinten Nationen (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wird eine Stärkung der demokratischen Legitimation der Vereinten Nationen in bilateralen und multilateralen Gesprächen und Verhandlungen sowie im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union durch die Bundesregierung thematisiert?
 - a) Wenn ja, wann, mit welchen Gesprächspartnern, und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammengefasst beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Resolution P8_TA(2018)0312 des Europäischen Parlaments gezogen?

Die Empfehlung des Europäischen Parlaments P8_TA(2018)0312 richtete sich an den Rat der Europäischen Union. Dieser hat im AStV-2 vom 11. Juli 2018 von der Entschließung Kenntnis genommen.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den Vorschlag des Europäischen Parlaments zu prüfen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 10 wird verwiesen.

13. Welche weiteren Anliegen, neben der Reform des VN-Sicherheitsrates (<https://new-york-un.diplo.de/un-de/themen/reform-of-the-united-nations/964404>), verfolgt die Bundesregierung bezüglich einer Reform der Vereinten Nationen?
 - a) Zählt eine Stärkung der demokratischen Legitimation dazu (bitte begründen)?
 - b) Zählt die Einrichtung einer UNPA dazu (bitte begründen)?

Die Fragen 13 bis 13b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich neben der Reform des Sicherheitsrates nachdrücklich auch für die Umsetzung der auf Initiative des VN-Generalsekretärs beschlossenen Reformen ein. Ziel ist es, die VN handlungsfähiger im Umgang mit Krisen und in der Umsetzung der Agenda 2030 zu machen und die Organisation zu modernisieren. Kernziele der drei mit einander verbundenen Reformstränge „Frieden und Sicherheit“, „Management“ und „Entwicklung“ sind die Stärkung von Krisenprävention, besseres Zusammenspiel der Akteure (VN, internationale Finanzinstitutionen, Regionalorganisationen) und bessere Verzahnung der Instrumente. Außerdem soll die Umsetzung der Agenda 2030 effektiver unterstützt und dafür das Entwicklungssystem neu aufgestellt werden. Dabei soll eine bessere gemeinsame strategische Ausrichtung der vielen spezialisierten VN-Organisationen erreicht werden. Auch sollen mit den Reformen die Führungs- und Verwaltungsstrukturen der VN verbessert werden.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 8 verwiesen.

14. Welche Reformvorschläge wird die Bundesregierung in den Verhandlungsprozess über die Deklaration über die gemeinsame Vision der VN-Mitgliedstaaten einbringen (Resolution A/RES/73/299 der VN-Generalversammlung)?

Der Entwurf zur Erklärung zum 75. Jahrestag bekennt sich zu den von VN-Generalsekretär Guterres besonders vorangetriebenen Reformen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Haushalt und Management sowie Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt diese Ansätze nachdrücklich und setzt sich darüber hinaus für die Aufnahme einer Passage zur Reform des VN-Sicherheitsrats ein.

15. Wird die Bundesregierung Vorschläge zu einer besseren Repräsentation und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei den VN in den Verhandlungsprozess einbringen?
16. Wird die Bundesregierung den Vorschlag einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen in die Verhandlungen einbringen?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

17. Welche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Expertinnen und Experten wurden von der Bundesregierung bezüglich einer Zukunftsvision und der Verhandlungsinhalte für die Deklaration konsultiert?

Die Bundesregierung verfolgt die von den Vereinten Nationen initiierten weltweiten Bürgerdialoge (<https://un75.online>) mit Aufmerksamkeit und hat ihre Durchführung finanziell unterstützt. Die Bundesregierung konsultiert regelmäßig die Mitglieder des VN-politischen Beirats sowie verschiedene deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen zu zentralen Zukunftsfragen der Vereinten Nationen und Impulsen für den Multilateralismus.

